

**Vorlage des FB 2
Gemeinderatssitzung am 18.07.2022**

**TOP Beratung und Beschlussfassung über die
Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt, die neue Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) gem. Anlage 1 zum 01.01.2023. Die Feuerwehrentschädigungssatzung mit Beschluss vom 06.05.2013 und Bekanntgabe vom 01.08. - 15.08.2013 tritt zum 31.12.2022 außer Kraft.

Sachvortrag:

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wurde die alte Entschädigungssatzung aus dem Jahr 2013 überarbeitet und an die neue Mustersatzung des Landes Baden-Württemberg angepasst. Die Änderungen und Anpassungen sollen insbesondere die Tätigkeiten im Ehrenamt der Feuerwehr, als unverzichtbare Institution der Stadt aufwerten. Die Aufwendungen der Stadt steigen um ca. 10.000 EUR auf 16.000 EUR. Um einen reibungslosen Übergang der Abrechnung zu gewährleisten soll die Satzung zum 01.01.2023 in Kraft treten. Damit die Entschädigungsbeträge nicht erneut über knapp 10 Jahre nicht angepasst werden, soll die Satzung lediglich eine Gültigkeit von 5 Jahren erhalten. Eine Verlängerung ist jedoch jederzeit möglich.

Finanzierung:

Der Beschluss ist Haushaltswirksam.

Die Mittel werden unter dem Produkt 12600000 bereitgestellt.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

30.05.22
Datum

Tremmel
Sachbearbeiter

Tremmel
FB-Leiter

Bürgermeister